

Ausschuss für Bildung und Soziales
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 19.11.2018

Drucksache Nr. 144/2018 öffentlich

Gebührenfestsetzung für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Anlagen:

Gäste: Herr Frank Sowinski, Internatsleiter

Sachverhalt:

Die Benutzungsgebühren des Internates der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe (LBS) wurden zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2018 um 1,30 € auf 26,80 € erhöht. Durch die fast vollständige Übernahme der Internatsunterbringungskosten durch das Land Baden-Württemberg wurden die Betriebe und Bewohner dennoch insgesamt finanziell spürbar entlastet.

Wie in den vergangenen Jahren deutet auch für 2018 Vieles auf ein positives Ergebnis hin. Für den Internatshaushalt 2019 hat die Verwaltung vorsichtig mit einem leichten Belegungsrückgang kalkuliert, da tendenziell rückläufige Schülerzahlen an der Landesberufsschule erwartet werden. Unter der Annahme von 87.119 Belegungstagen rechnet die Verwaltung mit einem ausgeglichenen Haushalt 2019 bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils rd. 2,6 Mio. €.

Die nachfolgende Berechnung gibt Aufschluss über die Erträge und Aufwendungen sowie über die Kalkulation der Gebührensätze:

Produktnr.	Bezeichnung	Ansatz 2019
40120000	Personalausgaben	1.043.000 €
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	85.000 €
42111201	Aufwand für Wartung / Wartungsverträge	35.000 €
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	30.000 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	20.000 €
42411010	Aufwendungen für Strom	95.000 €
42411020	Aufwendungen für Heizung, Gas usw.	125.000 €
42413000	Aufwand für Abfallbeseitigung	15.000 €
42415000	Aufwand für Gebäudereinigung	160.000 €
42416000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	14.000 €
42419000	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke	36.000 €

42510000	Haltung von Fahrzeugen	3.500 €
42610010	Aus- und Fortbildung	1.500 €
42711201	Betriebsaufwendungen/Lebensmittel	380.000 €
42711204	Lebensmittel Pub	10.300 €
42711205	Kioskbetrieb	8.500 €
42711206	Freizeitgestaltung Internat	15.000 €
42720001	EDV-Netzwerkbetreuung	6.000 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	15.000 €
44310003	Dienstfahrten, Reisekosten	500 €
44321202	Übrige allgemeine sächliche Ausgaben	5.000 €
44410001	Versicherungen	6.000 €
47111000	Abschreibung auf bewegliches Anlagevermögen	58.900 €
47112000	Abschreibung auf unbewegliches Anlagevermögen	301.400 €
48110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	135.000 €
Aufwendungen		2.604.600 €

Davon sind folgende Erträge abzusetzen:

Erträge aus Auflösung Sonderposten Zuwendungen	30.800 €
Mieten und Pachten	34.000 €
Erträge aus Verkauf	25.000 €
Sonstige Einnahmen	110.500 €
Leertagegeld	70.000 €
Summe	270.300 €

**Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts 2019 erforderlicher
Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe 2.334.300 €**

Aus dem Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe errechnet sich bei 87.119 Belegungstagen ein Tagessatz von

$$2.334.300 \text{ €} : 87.119 \text{ Belegungstage} = \mathbf{26,80 \text{ €}}$$

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in die Internatsgebührenkalkulation 2019 einfließenden Erträge und Aufwendungen sind im Haushalt 2019 im Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben) bei der Leistungsbezeichnung 2140020026 ausgewiesen. Die von der Verwaltung für das kommende Jahr errechnete Gebührenhöhe entspricht dem aktuell gültigen Gebührensatz in Höhe von 26,80 €.

Laut Internatsgebührensatzung liegen der Berechnung der Gebührenhöhe die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen sowie die durchschnittlichen Belegungstage zugrunde. Diese Kalkulation ist als Grundlage für die Höhe des Gebührensatzes grundsätzlich dem Kreistag vor Beginn des maßgeblichen Gebührenjahres vorzulegen und von diesem beschließen zu lassen. Ein Beschluss des Gremiums ist auch dann erforderlich, wenn sich der Gebührensatz nicht ändern sollte.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe den Tagessatz von 26,80 € für das Jahr 2019 unverändert zu lassen.